

## **Nein zum Einbürgerungsbeschluss**

Am 17.05.2009 können die Stimmberechtigten über den III. Nachtrag zur Kantonsverfassung abstimmen. Nachdem die letzten Jahre per Notrecht eingebürgert werden „durfte“, hat nun der Kantonsrat den „innovativen Lösungsansatz“ verabschiedet. Dieser soll verschiedenen Ansprüchen gerecht werden. So soll also der Einbürgerungsrat entscheiden. Sein Beschluss wird anschliessend im amtlichen Publikationsorgan bekannt gegeben und die Begründung öffentlich aufgelegt. Alle Stimmberechtigten können danach innert 30 Tagen beim Einbürgerungsrat schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Gesuchsteller des begehrten Schweizer Passes können ihrerseits wieder gemäss unseren rechtstaatlichen Grundsätzen schriftlich Stellung zur Einsprache beziehen. Letztlich gelangen so nur noch die Einbürgerungsgesuche vor die Bürgerversammlung, gegen welche irgendein Bürger eine berechnete, schriftliche und rechtstaatlich korrekte Einsprache erhebt. Dem Souverän wird somit auferlegt, vorgängig eine Einsprache zu formulieren, bevor er überhaupt abstimmen darf. Leider scheinen die Meinungen über direktdemokratische Mechanismen in Einbürgerungsfragen sehr unterschiedlich zu sein. Die Degradierung zum mehr oder weniger reinen Verwaltungsakt ist somit vollzogen. Es dürfte aufgrund der Aufwendungen nicht zu übermässig vielen Einsprachen aus der Bevölkerung kommen. Faktisch wird somit das Mitspracherecht geschwächt und „am Volk vorbei“ entschieden. Die direkte Demokratie wird somit leider einmal mehr ausgehöhlt.

**Vorstand SVP Sevelen**